

# **Welche Software für die Schulverwaltung?**

**Beitrag von „MarcoH“ vom 13. Juni 2024 14:39**

Hello Seph,

soweit ich bei diesem Gesetz sehe, ist es nur notwendig die vorgesehene Software (ASV) zu nutzen. Es wird jedoch nicht ausdrücklich erwähnt, dass die Nutzung anderer Software für zusätzliche oder andere Zwecke verboten ist, solange die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Habe ich da etwas übersehen?

Lg,

Marco